**Deutscher Bundestag**
**13. Wahlperiode**

**Drucksache 13/2549**

10. 10. 95

Sachgebiet 826

# Bericht

## des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß) gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung

## zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten der PDS – Drucksache 13/216 –

## Entwurf eines Gesetzes zur grundlegenden Korrektur des Renten-Überleitungsgesetzes (Rentenüberleitungs-Korrekturgesetz – Rü-KG)

### A. Problem

Gemäß dem Einigungsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der ehemaligen DDR sind die Ansprüche und Anwartschaften aus dem Rentenversicherungssystem der DDR in das Rentensystem der Bundesrepublik Deutschland überführt worden. Dabei sind Regelungen vorgesehen worden, mit denen verhindert werden sollte, daß systembedingte ungerechtfertigte Privilegien aus der Zeit vor 1989 im deutschen Rentenrecht ihre Fortsetzung finden sollten. Die hierzu gefundene Lösung wird von vielen Seiten kritisiert. Der Gesetzentwurf der Abgeordneten der PDS sieht u. a. eine weitgehende Aufhebung der entsprechenden Bestimmungen vor.

### B. Lösung

Der Ausschuß berät noch.

### C. Alternativen

Bisher liegen folgende Alternativentwürfe vor: Antrag der Fraktion der SPD zur Novellierung des Renten-Überleitungsgesetzes – Drucksache 13/20 – und Antrag der Abgeordneten Andrea Fischer (Berlin) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Rentenkürzungen in den neuen Ländern – Drucksache 13/286.

### D. Kosten

Zur Zeit nicht relevant.

## Bericht der Vorsitzenden des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Ulrike Mascher

1. In der Sitzung des Ältestenrates des Deutschen Bundestages vom 26. September 1995 hat die Gruppe der PDS einen Bericht gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung über den Stand der Beratungen im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung verlangt.

2. Der Deutsche Bundestag hat in seiner 15. Sitzung vom 26. Januar 1995 den Gesetzentwurf der Abgeordneten der PDS zum Entwurf eines Gesetzes zur grundlegenden Korrektur des Renten-Überleitungsgesetzes (Rentenüberleitungs-Korrekturgesetz – Rü-KG) – Drucksache 13/216 – dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung zur federführenden Beratung und dem Innenausschuß, dem Rechtsausschuß, dem Verteidigungsausschuß, dem Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Ausschuß für Gesundheit, dem Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung sowie dem Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

   Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat den Gesetzentwurf erstmalig in seiner 5. Sitzung vom 15. Februar 1995 zusammen mit dem Antrag der Fraktion der SPD zur Novellierung des Renten-Überleitungsgesetzes – Drucksache 13/20 – sowie dem Antrag der Abgeordneten Andrea Fischer (Berlin) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Rentenkürzungen in den neuen Ländern – Drucksache 13/286 –, die dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung ebenfalls in der 15. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 26. Januar 1995 zur Federführung überwiesen worden waren, beraten. In der 10. Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung am 10. Mai 1995 wurde der Beschluß über die Durchführung einer Anhörung von Sachverständigen gefaßt, die am 21. Juni 1995 als 17. Sitzung des Ausschusses stattfand. In der Anhörung wurden folgende Verbände und Sachverständige gehört:

   Als Betroffenenverbände und -initiativen:

   Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr,
   Deutscher Beamtenbund,
   Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED),
   GEW-Landesverband Berlin – Landesseniorenausschuß,
   Union der Leitenden Angestellten,
   Deutscher Bundeswehrverband,
   Deutscher Hochschulverband,
   Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen im DBB (BRH),
   Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR (ISOR e.V.),
   Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde (GBM e. V.),
   Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft e. V. (UOKG),
   Verband der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten und Sozialrentner Deutschlands e. V.,
   Akademischer Ruhestandsverein e. V.,
   Verband für Internationale Politik und Völkerrecht e. V.,
   Interessengemeinschaft „Ehemalige Balletmitglieder der DDR",
   Vereinigung für die gerechte Angleichung der Altersversorgung von Hochschullehrern in den neuen und alten Bundesländern.

   Für die Rentenversicherungsträger:

   Bundesanstalt für Angestellte (BfA),
   Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR),
   Bundesknappschaft,
   Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungswerke.

   Als Einzelsachverständige:

   Prof. Dr. Axel Azzola,
   Prof. Dr. Dr. Detlef Merten,
   Dr. Ingolf Noak,
   Prof. Dr. Bert Rürup,
   Dr. Dr. h.c. Helmut Simon,
   Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier,
   Prof. Dr. Markus Heintzen,
   Prof. Dr. Josef Isensee,
   Dr. Fritz Rösel,
   Guido Spohn, Richter am LSG,
   Dr. Karl-Heinz Christoph.

   Themenliste:

   1. Vorschriften zur Entgeltpunkt- und Zahlbetragsbegrenzung nach dem AAÜG
      - Bewertung der derzeitigen Rechtsvorschriften (insbesondere §§ 6, 7 und 10 AAÜG)
      - Alternative Regelungsvorschläge
      - Regelung der Kostentragung
   2. Sonstiger eventuell vorhandener Novellierungsbedarf
      - Anerkennung besonderer Zeiten (Blinde, Sonderpflegegeldempfänger, Studienzeiten, freiwillige Beitragszahlung)
      - Dienstbeschädigtenrenten
      - Eisenbahner-/Post-Verordnung, Pädagogenversorgung
      - Betriebsrenten
      - Auffüllbeträge

3. Problematik der Zusatzversorgung
   - Grundsatzentscheidung
   - Handlungsbedarf
   - Mögliche Lösungskonzepte
   - Finanzierungsmodelle
4. Sozialzuschlag

Im Anschluß an die Anhörung kamen die Obleute unter Einschluß der Obfrau der Gruppe der PDS überein, die weitere Beratung zunächst zu vertagen, um zu erwartende Gesetzentwürfe der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. sowie der Fraktion der SPD in die Beratung einbeziehen zu können. Die Fraktion der SPD hat inzwischen einen Entwurf eingebracht.

Ein Antrag der Gruppe der PDS, ihren Gesetzentwurf wieder auf die Tagesordnung des Ausschusses zu setzen, liegt bisher nicht vor.

Bonn, den 9. Oktober 1995

**Ulrike Mascher**

Vorsitzende

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333